



## Bundeshaushalt 2015 bester seit 1969



Der vorliegende Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015 ist der erste seit dem Jahr 1969, in dem der Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung ausgeglichen wird. Dieser ausgeglichene Haushalt im Jahr 2015 markiert zugleich den Beginn eines nachhaltig ausgeglichenen Bundeshaushalts für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2018. Das ist eine historische Leistung.

Dieser Erfolg ist in der Entwicklung des strukturellen Defizits seit dem Jahr 2011 angelegt. In allen Jahren wurde der im Jahr 2010 festgelegte Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung deutlich unterschritten. Darüber hinaus wird schon seit dem Jahr 2012 die ab dem Jahr 2016 einzuhaltende Obergrenze der strukturellen Neuverschuldung (0,35 % des BIP) im Haushaltsvollzug klar unterschritten. Schon der Haushaltsplan 2014 kommt erstmals ganz ohne strukturelle Neuverschuldung aus, und ab dem Haushalt 2015 wird der Bund gar keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Die Ausgaben und die Einnahmen des Bundes belaufen sich 2015 auf 299,7 Mrd. Euro. Die Ausgaben liegen auf dem Niveau des Jahres 2010. Damit haben die steigenden Steuereinnahmen in diesem Zeitraum zu einem entsprechenden Abbau des Defizits geführt. Im Finanzplanungszeitraum steigen Einnahmen und Ausgaben bis auf 327 Mrd. Euro an. Der Anstieg ist damit begrenzt auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung. Die Ausgaben steigen also nicht stärker an als das Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum.

Mit dem Regierungsentwurf 2015 und dem Finanzplan bis 2018 werden die haushaltspolitischen Ziele des Koalitionsvertrages weiter umgesetzt und die prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages mit einem Gesamtvolumen von mehr als 23 Mrd. Euro für diese Legislaturperiode konkret veranschlagt: Länder und Gemeinden werden in Höhe von 6 Mrd. Euro entlastet, um ihre Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen zu können. Dies erfolgt insbesondere durch die vollständige Übernahme der Finanzierung des BAföG ab dem Jahr 2015, die weitere Stützung der 2. und 3. Phase des Hochschulpaktes mit einer Verstärkung des Bundesanteils sowie eine Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“ im Finanzplanungszeitraum. Darüber hinaus entlastet der Bund die Kommunen bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes in den Jahren 2015 bis 2017 um 1 Mrd. Euro jährlich.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat der Bund die Länder und Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben massiv unterstützt.

**(Fortsetzung Seite 2)**

Foto: Tobias 'ToKo' Koch

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



die selbsternannte islamistische „Scharia-Polizei“, die in Wuppertal mit Westen uniformiert umhergezogen ist und das islamische Recht propagiert

hat, ist eine dreiste Provokation für alle Bürgerinnen und Bürger. Hier ist ein konsequentes Vorgehen unseres Rechtsstaates gefragt, damit diese radikale Propaganda von unseren Straßen verschwindet.

Das staatliche Gewaltmonopol muss unabhängig von Religion von allen hier lebenden Menschen akzeptiert und geachtet werden. Ich stimme den Aussagen von Bundesinnenminister Thomas de Maizière ausdrücklich zu, dass niemand den guten Namen unserer Polizei missbrauchen darf.

Die Scharia-Propaganda und die Einschüchterung der Bevölkerung sind ein klarer Angriff auf die Kultur unseres Zusammenlebens und die Freiheit der Person.

Die Polizei hat den vollen Rückhalt der Bürgerinnen und Bürger beim konsequenten Vorgehen gegen diese Scharia-Aktivisten.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist allerdings aufgefordert, sich dem Problem des Salafismus schnellstens gründlich und nachhaltig anzunehmen.

Das Problem darf gerade in Nordrhein-Westfalen nicht unterschätzt werden!

Viel Spaß beim Lesen wünscht

**Peter Hintze MdB**

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



## Al-Abadi muss die irakische Verfassung einhalten

### Der Kampf gegen IS ist wichtigstes Vorhaben der neuen Regierung

Nach den Wahlen vor mehr als vier Monaten ist die neue Regierung des Irak am Montag vereidigt worden. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Philipp Mißfelder MdB:

„Der neue Ministerpräsident Haidar Al-Abadi muss die irakische Verfassung einhalten und den Wohlstand des Landes mit allen Volksgruppen teilen. Für die Menschen im Irak kann die Vereidigung der neuen Regierung ein erster Schritt in eine bessere Zukunft sein. Denn nach dem Rücktritt von Premier Nuri al-Maliki im vergangenen Monat war die staatliche Einheit des Irak immer stärker in Gefahr geraten. Die Armee und Sicherheitskräfte des Landes waren – ohne eine Zentralregierung in Bagdad - kaum in der Lage, den Angriffen der religiösen Extremisten standzuhalten. Lediglich die kurdischen Peschmerga konnten, unterstützt durch die wichtigen Luftschläge der USA, die Truppen der Terrormiliz IS aufhalten.

Um den drohenden staatlichen Zerfall aufzuhalten und die IS-Terroristen zu stoppen, ist es notwendig, dass alle gemäßigten Kräfte im Irak die Stabilität des Landes über parteipolitische Erwägungen stellen. Ministerpräsident al-Abadi hat in seiner neuen Regierung nun alle Bevölkerungsgruppen vereint.

Damit sich die Wünsche der Menschen an die neue Regierung erfüllen, muss sich die Zentralregierung aber stärker als bisher für die Aussöhnung aller Volksgruppen und Minderheiten einsetzen und ihnen Teilhabe am Wohlstand gewähren. Klar ist allerdings, dass es bis zu einer vollständigen Aussöhnung noch ein langer Weg sein wird.

Frieden im Nahen und Mittleren Osten kann es nur geben, wenn alle Religionen und Volksgruppen dauerhaft und gleichberechtigt zusammenarbeiten. Religiöser Fanatismus und Hass führen nur zu Elend und Staatszerfall. Auf diesem nicht einfachen Weg der Versöhnung werden Deutschland und Europa ihre Nachbarn im Nahen und Mittleren Osten auch weiterhin unterstützen.“

Foto: Anton Koenigs

#### Fortsetzung von Seite 1:

So führen allein die stufenweise Erhöhung des Bundesanteils an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 16 auf 100 Prozent und die Umstellung der Abrechnungsmodalitäten auf die Erstattung der aktuellen Nettoausgaben für Länder und Kommunen im Zeitraum von 2013 bis 2017 zu Entlastungen von insgesamt 24,1 Mrd. Euro.

Zudem wurden die Entflechtungsmittel, die die Länder vom Bund bis 2019 als Kompensation für die mit der Föderalismusreform II abgeschafften Mischfinanzierungen in den Bereichen Hochschulbau, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Wohnraumförderung und Bildungsplanung erhalten, auf dem unverändert hohem Niveau von jährlich 2,6 Milliarden Euro fortgeschrieben.

Für das prioritäre Politikfeld „Öffentliche Verkehrsinfrastruktur“ werden in der laufenden Wahlperiode insgesamt zusätzlich 5 Mrd. Euro bereitgestellt. Erkennbar ist dies an der deutlich ansteigenden Investitionslinie für die klassischen Verkehrsträger und den kombinierten Verkehr. Die mit dem Bundeshaushalt 2014 spürbar erhöhten Programmmittel für die Städtebauförderung werden im Bundeshaushalt 2015 und im weiteren Finanzplanzeitraum auf diesem erhöhten Niveau verstetigt.

Für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit wurden den Ressorts insgesamt 2 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Schließlich engagiert sich der Bund auch im Forschungsbereich mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 3 Mrd. Euro, insbesondere zur Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation und der Exzellenzinitiative sowie zu einer breit angelegten Stützung der ressortspezifischen Forschungsaufgaben.

Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf 2015 und dem Finanzplan bis 2018 erreicht der Bund einen historischen Meilenstein. Die CDU/CSU-Fraktion verfolgt das Ziel, einen Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung langfristig abzusichern, entsprechend den Festlegungen des Koalitionsvertrages.

#### Impressum:

Ausgabe Nr. 14/2014  
11. September 2014

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion  
im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck